



Gründungsversammlung UHG Bauma

Bauma, Beschlussfassung über die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Bauma, öffentliche Auflage des Perimeterplanes (inklusive Umwandlung Flurwege in Genossenschaftswege)

Einladung zur Beschlussfassung über die Unterhaltsgenossenschaft Bauma

Gemäss §§ 51 und 82 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG) werden alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke sich im Bezugsgebiet der geplanten Unterhaltsgenossenschaft befinden, zur **Gründungsversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Bauma** auf den **Donnerstag, 1. September 2022 um 19.30 Uhr** in die reformierte Kirche Bauma, Dorfstrasse 19, 8494 Bauma eingeladen. Damit genügend Zeit für die Eingangskontrolle bleibt, wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten.

Die Unterlagen werden schriftlich zugestellt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Beschlussfassung über die Gründung der UHG Bauma inklusive Umwandlung der Flurwege in Genossenschaftswege gestützt auf die öffentlich aufgelegenen Akten

Bei Annahme der Gründung

4. Beratung und Genehmigung der Statuten
5. Wahlen Vorstand, Präsident, Rechnungsrevisoren
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage der Gründungsakten

Folgende Akten liegen öffentlich auf:

- Perimeterplan inklusive Umwandlung Flurwege in Genossenschaftswege
- Abstimmungsregister mit Eigentümer- und Parzellenverzeichnis
- Statuten
- Protokoll der Orientierungsversammlung

Auflageort und Auflagezeiten:

Ort: Gemeindeverwaltung Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma
Datum: 11. Juli bis 10. August 2022
Auflagezeiten: Montag 8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.00 bis 14.00 Uhr durchgehend

Einsprachen gegen die Richtigkeit des öffentlich aufliegenden Abstimmungsregisters sind während der Auflagefrist, bis spätestens 10. August 2022 (Poststempel), dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma einzureichen. Stillschweigen gilt als Anerkennung des Registers.

Einsprachen gegen den Einbezug von Grundstücken in den Perimeter sowie die Umwandlung von Flurwegen in Genossenschaftswege sind spätestens bis zum 10. August 2022 (A-Poststempel) schriftlich dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, zu Händen der UHG Bauma, einzureichen.

Hinweise

An der Abstimmung sind alle EigentümerInnen von Grundstücken teilnahmeberechtigt, die gemäss Perimeterplan in die Unterhaltsgenossenschaft Bauma einbezogen sind. Einsprachen zum Perimeter und zu den Genossenschaftswegen werden erst nach der Gründung des Unternehmens durch den Vorstand behandelt. Die spätere Erledigung von Einsprachen gegen den Einbezug von Grundstücken wird nicht berücksichtigt. Stimmrecht und Stellvertretung richten sich nach §§ 59 und 60 LG. Niemand darf an der Versammlung mehr als einen Stimmberechtigten vertreten. Im Einzelnen wird auf das Abstimmungsregister und die Anforderungen an die Stellvertretung verwiesen (im Kanton Zürich sind die Notare und Gemeindeammänner für Beglaubigungen von Unterschriften zuständig). Vollmachten sind bis am 19. August 2022 der Gemeindeverwaltung Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma einzureichen oder bei unvorhergesehener Verhinderung vor Versammlungsbeginn abzugeben. Die UHG Bauma ist gegründet, wenn die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, zustimmt. Die an der Beschlussfassung nicht mitwirkenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gelten als zustimmend (Art. 703 ZGB, § 52 LG).

Im Zweifelsfall geben die einladende Behörde oder die Abteilung Landwirtschaft, Sektion Meliorationen des Kantons Auskunft.

Gemeinderat Bauma

Bauma, 7. Juli 2022